

Provisionsvereinbarung (Vermittlung von Handwerksleistungen und Dienstleistungen)

zwischen



als Marke der

JuRa-Dienstleistungs-UG (haftungsbeschränkt)

Grenzweg 12, 23611 Bad Schwartau

– nachfolgend „Vermittler“ genannt –

und

dem auf MeisterLink.net registrierenden Unternehmen

– nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt –

§1 Vertragsgegenstand

1. Der Vermittler vermittelt Kundenanfragen für handwerkliche Leistungen und Dienstleistungen an den Auftragnehmer.
2. Der Vermittler selbst erbringt keine handwerklichen Leistungen, sondern stellt ausschließlich den Kontakt zwischen Kunde und Auftragnehmer her.
3. Der Vertrag über die handwerkliche Leistung oder Dienstleistung kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Auftragnehmer zustande.
4. Als vermittelte Kunden gelten auch mit diesem wirtschaftlich verbundene Unternehmen, Tochtergesellschaften und Rechtsnachfolger
5. Beide Parteien handeln bei Abschluss dieses Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit.

§2 Provision

1. Für jede erfolgreiche Vermittlung erhält die JuRa-Dienstleistungs-UG(haftungsbeschränkt) eine Provision.
2. Eine Vermittlung gilt als erfolgreich, wenn zwischen dem Auftragnehmer und dem vermittelten Kunden ein Vertrag über eine Leistung zustande kommt.

3. Die Provision beträgt:

• Auftragswert bis 500,00 €	→	12,00 €
• Auftragswert bis 1000,00 €	→	18,00 €
• Auftragswert bis 2500,00 €	→	24,00 €
• Auftragswert bis 5000,00 €	→	36,00 €
• Auftragswert bis 10.000,00 €	→	60,00 €
• Auftragswert bis 25.000,00 €	→	120,00 €
• Auftragswert bis 50.000,00 €	→	240,00 €
• Auftragswert bis 100.000,00 €	→	480,00 €
• Auftragswert über 100.000,00 €	→	0,7 % der netto-Auftragssumme

4. Maßgeblich ist der tatsächlich in Rechnung gestellte Netto-Rechnungsbetrag (ohne Umsatzsteuer).

§3 Entstehung und Fälligkeit der Provision

1. Der Provisionsanspruch entsteht mit dem wirksamen Abschluss eines Vertrages zwischen dem vermittelten Kunde und Auftragnehmer.
2. Bei einer vereinbarten Provisionspauschale wird die Provision mit Vertragsabschluss fällig.

Bei einer prozentualen Provision werden 0,5 Prozent der vereinbarten Auftragssumme mit Vertragsabschluss fällig. Der verbleibende Provisionsanspruch wird mit Rechnungsstellung an den vermittelten Kunden fällig, spätestens jedoch 30 Tage nach Leistungserbringung.

3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Vermittler alle zur Provisionsabrechnung erforderlichen Informationen, insbesondere die Auftragssumme und den Rechnungsbetrag, innerhalb von 5 Werktagen nach deren Feststehen in Textform mitzuteilen.
4. Die Provision entsteht auch für sämtliche Folgeaufträge eines vermittelten Kunden innerhalb der Nachwirkungsfrist gemäß § 5 Abs. 6.

§4 Abrechnung und Zahlung

1. Die Abrechnung erfolgt durch den Vermittler auf Basis der gemeldeten Aufträge.
2. Der Vermittler stellt dem Auftragnehmer eine entsprechende Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die JuRa-Dienstleistungs-UG (haftungsbeschränkt.)
3. Die Provision ist innerhalb von **14 Tagen** nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen.
4. Alle genannten Vergütungen verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

§5 Nachweispflichten

1. Der Auftragnehmer informiert den Vermittler unverzüglich über jede Anfrage, Beauftragung oder Vertragsverhandlung eines vermittelten Kunden
2. Der Vermittler ist berechtigt, die zur Provisionsabrechnung erforderlichen Unterlagen, insbesondere Angebote, Auftragsbestätigungen und Rechnungen, nach angemessener Vorankündigung einzusehen.
3. Der Auftragnehmer darf vermittelte Kunden nicht am Vermittler vorbei abrechnen oder zukünftige Aufträge unter Umgehung des Vermittlers durchführen, sofern ein wirtschaftlicher Zusammenhang besteht (Umgehungsverbot).
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit dieser Vereinbarung und innerhalb der Nachwirkungsfrist gemäß Abs. 6 nicht ohne Beteiligung des Vermittlers zu bedienen
5. Insbesondere ist es dem Auftragnehmer untersagt,
 - vermittelte Kunden direkt oder indirekt zu kontaktieren, um zukünftige Aufträge ohne Beteiligung des Vermittlers anzubahnen oder abzuwickeln,
 - bestehende oder zukünftige Geschäftsbeziehungen mit vermittelten Kunden am Vermittler vorbei fortzuführen oder neu einzugehen.
6. Diese Verpflichtung gilt auch über die Vertragslaufzeit hinaus für einen Zeitraum von **24 Monaten** ab dem letzten vermittelten Kontakt mit dem jeweiligen Kunden.
7. Für jeden Verstoß gegen diese Regelung verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe. Diese entspricht der entgangenen Provision zuzüglich 50% pauschalierter Schadensersatz, mindestens 500 €

Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.
8. Als vom Vermittler vermittelte Kunden gelten alle Kunden,
 - deren Kontaktdaten durch den Vermittler übermittelt wurden oder
 - bei denen ein Erstkontakt durch den Vermittler initiiert wurde.
9. Wird ein Kunde gemäß Abs. 8 vom Vermittler nachgewiesen, wird vermutet, dass eine spätere Geschäftsbeziehung auf dieser Vermittlung beruht. Dem Auftragnehmer bleibt der Gegenbeweis vorbehalten.

§6 Laufzeit und Kündigung

1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von **4 Wochen** zum Monatsende gekündigt werden.
3. Provisionsansprüche für bereits vermittelte Kunden bleiben von der Kündigung unberührt.

§7 Haftung

1. Der Vermittler übernimmt keine Haftung für die Qualität, Durchführung oder Mängel der handwerklichen Leistungen.
2. Die Verantwortung für die Leistungserbringung liegt ausschließlich beim Auftragnehmer.

§8 Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere im Umgang mit Kundendaten.

§9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Der Auftragnehmer handelt als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Vermittlers.

Datum der Registrierung ist maßgeblich.

Bestätigung Auftragnehmer: per CheckBox auf MeisterLink.net bestätigt